

Die Abteilungsversammlung

Einladung

- Abteilungsordnung beachten.
- 14 Tage vor der Abteilungsversammlung die Einladungen mit Tagesordnung an alle Abteilungsmitglieder versenden.
- Wenn der Vorsitzende bzw. je nach Aufgabengebiet ein Mitglied der Vorstandschaft oder der Geschäftsstellenleiter teilnehmen soll diesen 14 Tage vor der Versammlung einladen.
- Die Tagesordnung zur Info der Geschäftsstelle vorlegen.
- Sollen die Einladungen durch die Geschäftsstelle versendet werden, muss die Einladung mindestens 3 Wochen vor der Versammlung als Word-Datei vorliegen.

Kassen-/Abteilungshaushaltsbericht

- Aktuellen Stand durch die Geschäftsstelle erstellen lassen.
- Offene Fragen rechtzeitig (eine Woche vorher) vor der Versammlung klären.

Tagesordnung

- Ein detaillierter Kassenbericht-/Abteilungshaushaltsbericht kann – muss aber nicht – als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.
- Der Tagesordnungspunkt „Entlastung der Abteilungsleitung“ ist hinfällig, da die finanzielle Verantwortung beim Vorsitzenden/bei der stv. Vorsitzenden liegt. Diese werden in Rahmen der Mitgliederversammlung für den Gesamtverein entlastet.
- Bei Neuwahlen sind folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:
 - Bildung eines Wahlausschusses
 - Neuwahlen

Abteilungsordnungen

- Die Abteilungsordnung regelt die Besonderheiten der jeweiligen Abteilung.
- Sie muss regelmäßig auf aktuellen Stand und praktikablen Inhalt überprüft bzw. geändert werden.
- Änderungen müssen durch mehrheitlichen Beschluss der Abteilungsversammlung genehmigt werden.

Abteilungsversammlung

- Alle anwesenden Abteilungsmitglieder in die Anwesenheitsliste eintragen lassen (Listenformulare sind in der Geschäftsstelle erhältlich).
- Eine Kopie des Protokolls der Abteilungsversammlung, evtl. mit Wahlniederschrift, an die Geschäftsstelle geben.



Neuwahlen

- Vor dem Bestimmen des Wahlausschusses (einen Wahlleiter und zwei Mitgliedern des Wahlausschusses) die Abstimmungskriterien bekannt geben.
 - es gibt nur Ja- oder Nein-Stimmen; Enthaltung zählt als Ja-Stimme.
 - wird öffentlich oder geheim gewählt (regelt die Abteilungsordnung)
- Dem Wahlleiter ist eine Liste der zu besetzenden Funktionen vorzulegen. Besser ist jedoch eine vorbereitete Wahlniederschrift (Formular in der Geschäftsstelle).
- Es dürfen nur Abteilungsmitglieder wählen.
- Nach der Wahl übernimmt der/die neue Abteilungsleiter/in die Leitung der Versammlung.

11. Januar 2015

Hans Spada
Vorsitzender

Anett Meinhardt
stv. Vorsitzende

◆
◆
◆
T
r
a
i
n
i
n
g
◆
S
p
i
e
l
◆
V
e
r
g
n
ü
g
e
n
◆
◆
◆